

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0267/2015/1</b>
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 13.04.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund steigender Flüchtlingszahlen;

- Übergangslösung in Pavillonbauweise,
- Erweiterung der Einrichtung Warendorfer Straße,
- Anpassen der Personalsituation und
- Modellprojekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung

Beratungsfolge

06.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss  
06.05.2015 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Am Standort Mauritz-Ost, Mondstraße (nördlich der Konradkirche, Anlage 1) wird vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen für Familien errichtet und betrieben, wenn dort die liegenschaftlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können.
2. Das Pavillongebäude wird durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Es wird durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Kooperation mit der Wohn + Stadtbau GmbH neue Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude **und Gebäude in Systembauweise** zu prüfen und diese alternativ oder für künftige Projekte vorzuschlagen, wenn sie unter Berücksichtigung von Betreuungs- und Bauqualität, Wirtschaftlichkeit sowie Effektivität geeignet sind, schnell und bedarfsgerecht angemessene Unterkunftskapazitäten für Flüchtlinge zu schaffen. **Bei dieser Prüfung sind auch die jeweils entstehenden Erschließungs- und die künftigen Unterhaltungskosten mit einzubeziehen.**

4. Das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebäude im Bereich der Warendorfer Straße 267 wird als Erweiterung der dortigen neuen Flüchtlingseinrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingsfamilien mit einer Kapazität für weitere ca. 50 Menschen nach den Plänen des Architekturbüros |A.K.T| Architekten Krych Tombrock (Anlage 3) zurzeit umgebaut. Die diesbezügliche Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erweiterung der zeitlich befristeten Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße (Anlage 4) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) genehmigt.
5. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösung werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,50 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab der Einstellung zunächst überplanmäßig eingesetzt.  
*Anmerkung: Die persönliche Betreuung für die Erweiterung der Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße wurde bereits am 25.03.2015 beschlossen (vgl. Vorlage V/0070/2015/1).*
6. Durch den anhaltend starken Zuzug von Flüchtlingen nach Münster mussten auch außerhalb von dauerhaften oder befristeten Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Stellen des Stadtgebiets Flüchtlinge in kleineren Einheiten - in angemieteten sowie umgebauten Gebäuden - untergebracht werden, die ebenfalls zu betreuen und zu versorgen sind. Hierfür bestehen schon jetzt zusätzliche Personalbedarfe, für die auf der Grundlage des am 10.12.2014 beschlossenen Betreuungsschlüssels weitere 3,50 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,50 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte einzusetzen sind. Sie sollen für 3 Jahre ab Einstellung zunächst überplanmäßig eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Projekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge modellhaft für eine Flüchtlingseinrichtung zu entwickeln, umzusetzen und dessen Wirkungen zu ermitteln.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 726.980 € für den Umbau zur Erweiterung der zeitlich befristeten Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße entstehen (Anlage 5). Die veranschlagten Auszahlungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände des Pavillongebäudes entsprechen dem Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Bau bzw. Umbau und Einrichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2015 umgesetzt.

Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der neuen Flüchtlingseinrichtungen nach deren Fertigstellung mit Beginn des Jahres 2016 fällig werden.

Das zusätzliche Personal aufgrund der schon jetzt erreichten Zunahme der Unterbringungen soll unverzüglich nach einer Beschlussfassung eingestellt werden. Die dafür entstehenden Personalaufwendungen werden also schon im laufenden Jahr fällig. Die kalkulierten Transferaufwendungen werden für Integrationshilfen z. B. in Kooperation mit freien Trägern sowie zur Umsetzung eines Modellprojekts zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge erforderlich.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	203.590	
			2016 ff.	398.840	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	43.170	
			2016 ff.	74.000	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016 ff.</b>	<b>472.840</b>	2015: 246.760 €

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	8.000	Ausstattung Büroarbeitsplätze
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	726.980	Warendorfer Straße 263
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	40.330	Mobiliar und Einrichtungsgegenstände
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>			<b>2015</b>	<b>775.310</b>	

Die benötigten zusätzlichen Personalressourcen werden zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten überplanmäßig eingesetzt. Zum Stellenplan 2016 wird die Verwaltung für den dann auf Basis der Flüchtlingszahlen inklusive einer mittelfristigen Prognose absehbaren Bedarf notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

### **Begründung:**

Die Verwaltung hat die im Beratungsgang beschlossenen Änderungen geprüft und schlägt die neue Beschlussfassung vor. Im Folgenden werden die Änderungsbeschlüsse der Gremien aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfungen und Bewertungen durch die Verwaltung dargestellt.

## Zu den Beschlusspunkten 1 und 2:

**Bezirksvertretung Münster-Ost am 23.04.2015**

- ~~1. Am Standort Mauritz-Ost, Mondstraße (nördlich der Konradkirche, Anlage 1) wird vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen für Familien errichtet und betrieben, wenn dort die liegenschaftlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können.~~
- ~~2. Das Pavillongebäude wird durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Es wird durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.~~

**Die Punkte 1 und 2, die die Beschlussfassung über die Errichtung einer zeitlich begrenzten Flüchtlingseinrichtung auf dem Gelände an der Konradkirche beinhalten, sollen in eine separate Beschlussvorlage gefasst werden.**

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 23.04.2015 lag der Antrag zugrunde: „Die Beschlussvorlage V/0267/2015 wird in 2 getrennte Vorlagen aufgetrennt und die Maßnahme am Standort Mondstraße, nördlich der Konradkirche, wird gestrichen. Die Punkte 1 und 2, die die Beschlussfassung über die Errichtung einer zeitlich begrenzten Flüchtlingseinrichtung auf dem Gelände an der Konradkirche beinhalten, sollen in eine separate Beschlussvorlage gefasst werden, und die Vorlage V/0267/2015 um diese beiden Punkte gekürzt werden. Die Vorlage V/0267/2015 beinhaltet also nur noch die Punkte 3 bis 7.“

**Die Verwaltung rät dringend davon ab, dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost zu folgen.**

Die nicht nachlassenden Zuzugszahlen von Flüchtlingen erfordern schnell weitere Alternativen für die angemessene Unterbringung der zuziehenden Menschen. Die Bedarfe zum Ausbau der Platzkapazitäten sind drängend, die vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich und deren Realisierung ist so schnell wie möglich anzustreben. Dies wird in der Vorlage im Übrigen bereits ausgeführt.

Zur Verdeutlichung: Von Oktober 2014 bis Ende Februar 2015 - der Zeitpunkt, zu dem das Land eine Notunterkunft in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule einrichtete - wurden der Stadt Münster monatlich im Schnitt 140 neue Flüchtlinge zugewiesen. Vor diesem Hintergrund sind alle Maßnahmen unverzichtbar, durch die zusätzliche Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge geschaffen werden können. In dieser Situation hat der Rat die Verwaltung sogar damit beauftragt, ein weiteres Gebäude auf dem Areal der Oxford-Kaserne zu erschließen und für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Reserve zu halten sowie Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne in die Wohnraumversorgung für Flüchtlinge einzubeziehen.

In fast jeder der letzten Beratungsketten der Gremien hat die Verwaltung Maßnahmen vorgelegt, um zusätzliche Kapazitäten für Flüchtlinge zu schaffen. Mehrfach war dies auch die Neuerrichtung von Gebäuden in Pavillonbauweise. Bei den geschilderten Zuzugszahlen geht es nach wie vor in erster Linie darum, eine Notfallunterbringung von Flüchtlingen z. B. in Sporthallen zu vermeiden. In dieser sehr drängenden Situation wurde über die Projekte - so wie über das geplante Projekt an der Mondstraße - zwar im Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge vorab informiert. Eine vorherige Beteiligung der Gremien war und ist aber nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wäre es auch nicht vertretbar, bis zu einer Entscheidung über notwendige Maßnahmen sechs Wochen zu verlieren, was einträte, wenn die Beschlussfassung in die nächste Beratungskette verschoben würde.

Der Rat hat diese Notwendigkeit auf der einen Seite und die sich daraus ergebenden Wünsche nach weiteren Beteiligungsmöglichkeiten auf der anderen Seite jedoch bereits erkannt und am 25.03.2015 beschlossen, dass bei vergleichbaren Projekten die betroffenen Bezirksvertretungen bei der Umsetzung zu beteiligen sind. Dies wird die Verwaltung aufgreifen und Vorschläge für eine

intensivere Einbindung der Bezirksvertretungen erarbeiten. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es vor der Inbetriebnahme der Maßnahmen schon regelmäßig zu einer intensiven Information der örtlichen Akteure über Gebäude, Belegung und Betreuungssituation kommt, die inzwischen rege genutzt wird und aus der in letzter Zeit ein breites Netz ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen für die neuen Flüchtlingseinrichtungen entstanden ist. Diese Maßnahmen zur Information werden auch für das geplante Projekt an der Mondstraße organisiert werden.

Die Verwaltung hält im Übrigen gerade den Standort Mondstraße als vorübergehende Lösung für eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen für Familien für besonders gut geeignet. Zum einen ist das Engagement der Kirchengemeinde, die von sich aus den Standort angeboten hat, außergewöhnlich und sehr positiv. Zum anderen bietet der Standort durch seine integrative Lage mit umgebender Wohnbebauung und vielen Infrastrukturangeboten, insbesondere sozialen Angeboten für die Menschen, wie z. B. Schule und Kindertageseinrichtung in der Nachbarschaft, ausgezeichnete Voraussetzungen für eine gelingende Integration.

### **Zu Beschlusspunkt 3:**

#### **Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 22.04.2015 und Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government am 28.04.2015**

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Kooperation mit der Wohn + Stadtbau GmbH neue Bau- und Betriebsformen für Pavillongebäude **und Gebäude in Systembauweise** zu prüfen und diese alternativ oder für künftige Projekte vorzuschlagen, wenn sie unter Berücksichtigung von Betreuungs- und Bauqualität, Wirtschaftlichkeit sowie Effektivität geeignet sind, schnell und bedarfsgerecht angemessene Unterkunftskapazitäten für Flüchtlinge zu schaffen. **Bei dieser Prüfung sind auch die jeweils entstehenden Erschließungs- und die künftigen Unterhaltungskosten mit einzubeziehen.**

Gegen den Änderungsvorschlag bestehen keine Bedenken, im Gegenteil. Es geht hier vor allem darum, innovative Lösungen für Bau- und Betriebsformen zu finden, die schnell zu realisieren sind und die eine gute Betreuungs- und Bauqualität, Wirtschaftlichkeit sowie Effektivität bieten. Eine Festlegung auf bestimmte Bauformen - in diesem Fall die Pavillonbauweise - ist in diesem Zusammenhang sogar eher kontraproduktiv, weil sie die notwendige Kreativität einschränkt und zu befürchten wäre, dass gerade solche Lösungen nicht genutzt werden, die bislang noch nicht bekannt waren oder gesehen wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Erweiterung des Beschlusspunkts zu beschließen, um für die anstehenden Prüfungen ein möglichst breiteres Spektrum an neuen Lösungen zugrunde zu legen, die Potenzial für schnell realisierbare Wohnmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bergen.

Gleichzeitig wird zugesagt, die jeweils entstehenden Erschließungs- und die künftigen Unterhaltungskosten bei der Prüfung von Lösungen mit einzubeziehen. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden so gemeinsam in den Blick genommen, um vor allem auch den Aspekt der mittel- und langfristigen Belastungen zu erfassen und als ein Ergebnis der Untersuchungen abzubilden.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat